

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Friedel Grützmacher und Dietmar Rieth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

Rechtsextremistische Aktivitäten in Kahlenborn im Zusammenhang mit dem „Rudolf-Heß-Gedenktag“

Die Kleine Anfrage 3373 vom 30. August 2000 hat folgenden Wortlaut:

In Kahlenborn hat am Wochenende (19./20. August) eine Geburtstagsfeier stattgefunden, die im Zusammenhang mit dem Rudolf-Heß-Gedenktag stand. Mehr als 80 Neonazis, darunter auch „uniformierte“ Skinheads, sollen von der Polizei überprüft worden sein. Schlagwaffen wie Totschläger und verfassungswidrige Symbole sollen beschlagnahmt worden sein. In elf Fällen soll ein Verfahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes oder dem Tragen verfassungswidriger Symbole eingeleitet worden sein (siehe Rhein-Zeitung vom 22. August 2000).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Neonazis, Nazi-Skins bzw. Rechtsextremisten (bitte getrennt nach Geschlecht aufführen) wurden kontrolliert, wie viele sind den Behörden als Neonazis bekannt und wie viele sind in entsprechenden Dateien gespeichert?
2. Welchen Organisationen, Parteien usw. gehören die Neonazis im Einzelnen an und wo haben sie ihren Wohnsitz?
3. Welche Art von Veranstaltung hat stattgefunden, wie wurde dafür wann mobilisiert?
4. Wie viele Ermittlungsverfahren aus welchen Gründen gegen wie viele Täter wurden eingeleitet und sind diese vorbestraft bzw. einschlägig bekannt?
5. Welche weiteren rechtsextremistischen Aktivitäten haben wann in der Verbandsgemeinde stattgefunden (in den letzten drei Jahren)?
6. Wie viele Rechtsextremisten, Neonazis sind in der Verbandsgemeinde wohnhaft?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2000 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

An von der Polizei im Bereich des näheren und weiteren Veranstaltungsortes eingerichteten Kontrollstellen wurden insgesamt 130 Personen kontrolliert, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes und ihres Verhaltens der rechten Szene zuzuordnen waren. Dabei handelte es sich um 109 Personen männlichen und 21 weiblichen Geschlechts. Bei 40 dieser Personen waren polizeiliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Gewaltkriminalität und des Rechtsextremismus vorhanden.

Insgesamt sind 58 der kontrollierten Personen in Dateien gespeichert.

Davon wiederum sind elf Männer und eine Frau eindeutig der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen und in der entsprechenden Datei des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes erfasst.

Zu 2.:

Von den vorgenannten zwölf Personen gehören sieben männliche und eine weibliche Person der rechtsextremistischen Skinheadszene im Großraum Koblenz/Westerwald an. Vier männliche Personen sind Aktivisten der NPD/JN. Die Wohnsitze der zwölf Personen befinden sich in Sulzbach, Plaidt, Sinzig, Ingelheim, Höhr-Grenzhausen, Lahnstein, Koblenz, Mogendorf, Neuwied und Hambuch.

b. w.

Zu 3.:

Am 19./20. August 2000 feierte ein Jugendlicher aus Kalenborn seinen 18. Geburtstag.

Zu dieser Feier hatte er Personen des rechtsextremistischen Spektrums eingeladen. Ferner lag ein Hinweis vor, dass zu der Feier eine namentlich nicht bekannte Skinhead-Band eingeladen sei. Da in der Vergangenheit Skinhead-Konzerte auch als Geburtstagsfeiern legendiert wurden, war nicht auszuschließen, dass in Kalenborn ein Skinhead-Konzert durchgeführt werden könnte.

Deshalb wurden umfangreiche polizeiliche Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt, die aber auch keine Erkenntnisse hinsichtlich eines Skinhead-Konzertes oder eines Zusammenhangs mit dem Todestag von Rudolf Heß erbracht haben.

Für die Veranstaltung wurde nach polizeilichen Erkenntnissen weder mit Flugblättern noch im Internet mobilisiert. Obwohl keine konkreten Erkenntnisse zur Mobilisierung vorliegen, ist es wahrscheinlich, dass sie durch persönliche Ansprache erfolgte.

Zu 4.:

Es wurden insgesamt gegen zehn Personen Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon acht Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86 a StGB und zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Vergehen gemäß § 37 Waffengesetz. Gegen vier der betreffenden Personen wurde bereits wegen gleichartiger Straftaten ermittelt.

Bisher konnten drei der Verfahren nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben werden. Zwei dieser Verfahren wegen des Verdachts eines Vergehens gemäß § 86 a StGB wurden zwischenzeitlich eingestellt.

Zu 5.:

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass in den vergangenen drei Jahren in der Verbandsgemeinde Linz rechtsextremistische Aktivitäten oder Veranstaltungen stattgefunden haben.

Zu 6.:

Es ist nicht bekannt, wie viele Rechtsextremisten und Neonazis in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein wohnhaft sind.

Walter Zuber
Staatsminister